

## Antrag für ein Gutachten

### **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte 71394 Kernen im Remstal**

#### **Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über:**

- den Verkehrswert eines Grundstücks
- den Verkehrswert eines Wohnungs- und Teileigentums
- die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau  
gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG
- ortsübliche Nutzungsentgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke gemäß § 7 NutzEV
- sonstige Vermögenswerte  
oder

#### **Antragsteller:**

Name : \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

**Ich beauftrage den Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für mich ein Gutachten zu erstellen.**

**Objekt das zu begutachten ist :**

Gemarkung des Grundstücks (Ort) : \_\_\_\_\_

Lage (Straße) : \_\_\_\_\_

Flur / Flurstück : \_\_\_\_\_

Eigentümer (nach dem Grundbuch) : \_\_\_\_\_

Grund der Wertermittlung : \_\_\_\_\_

derzeitige Nutzung : \_\_\_\_\_

sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

**Wertermittlungstichtag :** \_\_\_\_\_

**Anschrift des Eigentümers falls abweichend vom Antragsteller**

Name : \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. : \_\_\_\_\_

**Kontaktperson für die Ortsbesichtigung**

Name : \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. : \_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift des Antragstellers:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es ist mir bekannt, dass für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens Gebühren erhoben werden. Sollte ich den Antrag vor Erstellung des Gutachtens zurücknehmen, wird je nach Stand der Bearbeitung eine Gebühr bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben.

Die Gebühr für das Gutachten bemisst sich nach dem Wert des Grundstücks.  
Ich verpflichte mich, die Gebühren gemäß Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Kernen im Remstal zu entrichten.

**Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist,  
Unterschrift und Erklärung des Eigentümers  
bzw. bei mehreren Eigentümern aller Eigentümer,  
bzw. des gesetzlichen Vertreters der Erbengemeinschaft**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. In bin als Eigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zweck der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten bei der Gemeinde Kernen im Remstal oder des Baurechtsamts, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen kann und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben einholen kann.

**Anlagen:**

- unbeglaubigte aktuelle Abschrift des Grundbuchs (es muss zweifelsfrei erkennbar sein, wer Eigentümer des/r Grundstücks/e ist – rote Unterstreichungen bitte entsprechend kenntlich machen)
- falls vermietet oder verpachtet: Nachweis über die Einnahmen
- Wohn- und Nutzflächenberechnungen
- Bei Eigentumswohnungen Kaufvertrag und Teilungserklärung

Der Antrag kann an das

Bauamt Kernen im Remstal,

Stettener Straße 12,

71394 Kernen im Remstal zurückgesandt werden,

oder auch direkt im 2.OG in Zimmer 2.16 Frau Böhm oder 2.08 Frau Teister im Rathaus abgegeben werden.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Böhm 07151/4014176

oder Frau Teister 07151/4014168 wenden

## GEBÜHREN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES VERKEHRSWERTGUTACHTENS

### Gebühren

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 11.10.2001

#### (1)

Bei der Wertermittlung von Sachen und rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000,00 EUR	200 EUR
bis 100.000,00 EUR	200 EUR, zzgl. 0,40% aus dem Betrag über 25.000,00 EUR
bis 250.000,00 EUR	500 EUR, zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000,00 EUR
bis 500.000,00 EUR	875 EUR, zzgl. 0,13% aus dem Betrag über 250.000,00 EUR
bis 5 Mio EUR	1.200 EUR, zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000,00 EUR
über 5 Mio EUR	3.900 EUR, zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5 Mio EUR

#### (2)

Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Absatz 1.